X. Jahrgang

No. 23

4. Juni 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Wie sich die Verbandsvereine entwickelten:

Jahr	Zahl der Vereine	Umsatz
1891	49	14,500,000
1900	116	32,725,000
1905	204	54,110,000
1909	311	88,684,000

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Eine

zweckmäßige und vorteilhafte Geldanlage

sind

die 4½-prozentigen Obligationen

des **Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel**; letzterer bietet die unbedingte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Derselbe nimmt fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuß beträgt

4½ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** und auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt. Die Geldanlage im Verband schweizerischer Konsumvereine dient dem eminent gemeinnützigen Zwecke, die Existenz der Konsumenten leichter zu gestalten.

Prospekte über die Obligationen können bei der Verwaltung des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel, Thiersteinerallee 14, bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein junger, strebsamer **Mann**, der längere Zeit in der französischen Schweiz in der **Schuhwarenbranche** (Verkaufsabteilung) tätig war, sucht ähnliche Stellung zur weiteren Ausbildung in einem Konsumverein. Offerten an den Verband schweiz. Konsumvereine unter Chiffre O. H. 36.

Junger, tüchtiger und zuverlässiger **Bäcker** auf St. Galler Gross- und Kleinbäckerei ganz selbständig und schon Stellen als Oberbäcker bekleidet hat, sucht Stelle als Konsumbäcker. Zeugnis zu Diensten. Offerten unter Chiffre I. H. 70 Poste restante Widnau (St. Gallen).

Tüchtige, branchenkundige Person sucht Stelle als **Konsumverkäuferin.** Gute Zeugnisse zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. L. 15 an den V. S. K. in Basel.

Ein **Ehepaar**, mittleren Alters, mit 3 Töchtern im Alter von 4—8 Jahren, wünscht auf August oder September ein Konsumdepot zu übernehmen. Kaution kann geleistet und prima Leumundzeugnisse vorgewiesen werden. Offerten unter Chiffre X. F. 1890 an den V. S. K., Basel.

Bäckermeister verheiratet, solid und tüchtig, sucht Stelle als **Bäckermeister**, in einen Grossbetrieb. Bewerber leitet seit vielen Jahren ein eigenes Geschäft und ist in allen Branchen des Berufes erfahren. Offerten unter K. S. 2451 an den V. S. K., Basel.

Eine intelligente **Tochter**, mittleren Alters, längere Zeit in einem Konsumladen tätig, Deutsch und Französisch sprechend, sucht Stelle in einem Konsumladen oder Depot. Kaution kann geleistet werden. Offerten an den V. S. K. unter Chiffre G. G. 120 Basel.

Nachfrage.

Gesucht. In ein kleines städtisches Milchgeschäft wird ein **erster Angestellter** gesucht, der befähigt ist, den Betrieb selbständig zu leiten. Eintritt nach Uebereinkunft. Reflektanten wollen ihre Anmeldungen mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter Chiffre J. F. 93 an den V. S. K. richten.

Gesucht: Junger, zuverlässiger solider, Mann als **Magaziner.** Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Angabe von Referenzen bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen an den V. S. K. unter Chiffre K. V. 98 Basel einsenden. Nur solche, die in der Warenbranche Kenntnis haben können, berücksichtigt werden.

Eine tüchtige, zuverlässige Verkäuferin, kautionsfähig, findet auf 1. Juli 1910 dauernde Stelle. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und nähere Angaben über bisherige Tätigkeit sind zu richten an Herm. Gimmi, Präsident der Konsumgenossenschaft Weinfelden und Umgebung.

Die Konsumgenossenschaft von Brig und Umgebung sucht ein tüchtiger, junger Bursche als **Ausläufer** (Milchvertragen) und Aushülfe im Geschäft.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen. **Die Verwaltungskommission des V. S. K.**

Komplette Laden-Einrichtung

aus einem Kolonialwarengeschäft. Grosser und kleiner Ladenkorpus, grosser Ladentisch mit eichener Platte, Montrescheibe 190/258 cm mit Rahmen, Geläufe zur Montre, 2 Schiebfenster, Doppel-Montregestell aus Messingrohr. Alles äusserst solid gearbeitet und noch fast neu, ist zum halben Preise der Erstellungskosten zu verkaufen. Für Konsumfiliale vorteilhafte Gelegenheit, Anfrage sub. Chiffre H. C. 11 an den V. S. K.

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch, ein fast neuer **Bockwagen** mit Patentachsen. Tragkraft ca. 30 q bei der Konsumgenossenschaft **Bützberg** (Bern).

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 4. Juni 1910. Nr. 23.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Offizielle Bekanntmachung.

Die Beschlüsse der II. ordentlichen Generalversammlung in Lugano den 27. Mai 1910.

I. Der Bericht und die Jahresrechnung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine pro 1909 werden genehmigt unter Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand.

II. Die vom Aufsichtsrat und vom Vorstand vorgelegten Abänderungsanträge zu den §§ 3, 10, 14, 22, 23 der Statuten (vgl. „Konsum-Verein" 1910, pag. 133) werden einstimmig genehmigt.

Lugano, den 27. Mai 1910.

Namens der Generalversammlung
der Versicherungsanstalt:
Der Präsident:
E. Angst.
Der Protokollführer:
Dr. O. Schär.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Offizielle Bekanntmachung.

Die Beschlüsse, Resolutionen und Wahlen der XXI. ordentlichen Delegiertenversammlung in Lugano den 28. Mai 1910.

A. Beschlüsse.

I.

Die Delegiertenversammlung genehmigt das vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission vorgeschlagene Reglement betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung und setzt es sofort in Kraft.

II.

Der Bericht und die Jahresrechnung des Verbandes pro 1909 werden genehmigt unter bester Verdankung an die Verbandsbehörden und Angestellten.

III.

Der Betriebsüberschuß von Fr. 99,538.52 ist folgendermaßen zu verteilen:

Abschreibung an den Mobilien	Fr.	22,182.52
„ an den Fässern	„	7,133.95
„ an den Maschinen	„	6,605.10
„ an den Liegenschaften	„	14,000.—
„ an den Schriften	„	2,778.71
„ an der Bibliothek	„	1,614.96
Zuwendung an das Verbandsvermögen	Fr.	25,000.—
Zuweisung an das Ferienheim für Konsumgenossenschafter	„	1,000.—
Zuweisung an das Delkredere-Konto	„	8,791.70
Zuweisung an den Amortisationsfonds der Versicherungsanstalt	„	4,704.55
Einlage in den Dispositionsfonds	„	2,500.—
Vortrag auf neue Rechnung	„	3,227.03
	Fr.	99,538.52

IV.

Ueber die von den Verbandsvereinen in Chaux-de-fonds (Coopérative des Syndicats), Zofingen, Interlaken und Allmendingen gestellten Anträge werden folgende Beschlüsse gefaßt.

1) Antrag Chaux-de-fonds. Die Delegiertenversammlung stellt mit Befriedigung fest, daß infolge der in Genf angenommenen Resolution betreffend Freizügigkeit eine ansehnliche Zahl von Verbandsvereinen die Eintrittsbedingungen gegenüber früheren Mitgliedern anderer Verbandsvereine erleichtert hat.

Sie beauftragt außerdem unter Billigung des dem Antrage des Verbandsvereins in Chaux-de-fonds zu Grunde liegenden Prinzips den Aufsichtsrat, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, der Freizügigkeit sei es im Prinzip oder bei Wahrung der Gegenseitigkeit unter den Verbandsvereinen zum Durchbruch zu verhelfen.

2) Antrag Zofingen. Die Delegiertenversammlung zieht in Erwägung, daß die vom Verbandsverein in Zofingen zur Behandlung gestellte Frage eine solche vorwiegend kommerzieller Natur ist, über die bindende Beschlüsse durch die Delegiertenversammlung fassen zu lassen nicht wohl zweckmäßig ist und geht in der Voraussetzung, daß die Verwaltungskommission des Verbandes auch in dieser Frage die Interessen der organisierten Konsumenten wahren werde über den Antrag zur Tagesordnung über.

3) Antrag Interlaken. Tagesordnung.

4) Antrag Allmendingen. Die Delegiertenversammlung geht in Erwägung, daß es schon bisher üblich war, im Falle des Bedürfnisses ein Delkredere-Konto zu eröffnen und demselben die notwendig erscheinenden Beträge zuzuweisen und daß auch in Zukunft an dieser Praxis festgehalten werden soll, zur Tagesordnung über.

B. Resolution.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
zieht in Erwägung:

a) Der V. S. K. hat die Pflicht, den angeschlossenen Verbandsvereinen alle benötigten Bedarfsartikel in guter Qualität und zu billigen Preisen zu vermitteln, damit die Verbandsvereine ihrerseits in Stand gestellt werden, die gleiche Aufgabe ihren Mitgliedern gegenüber zu erfüllen.

b) Wie die einzelnen Konsumvereine in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden, wenn deren Mitglieder ihre

ganze Konsumkraft dem Verein zuwenden, so wird der V. S. K. viel leistungsfähiger und kann den angeschlossenen Vereinen in jeder Hinsicht viel größere Vorteile bieten, wenn die letzteren dem Verbande so weit als möglich alle ihre Aufträge zuweisen, statt vereinzelt auf dem Markte aufzutreten.

c) So lange der Verband nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß alle Verbandsvereine ihren Bedarf durch ihn decken, ist er auch nicht im Stande, auf dem wichtigen Gebiete der Eigenproduktion weitere Schritte von Bedeutung zu tun.

d) Auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß von Zeit zu Zeit durch Syndikate einzelne Bedarfsartikel im Preise übermäßig verteuert werden, oder daß von gegnerischer Seite die Konsumvereine beim Bezug gewisser Waren boykottiert werden, verlangt das eigene Interesse der schweizerischen Konsumvereine, von denen der einzelne gegenüber solchen Treibereien machtlos ist, daß der V. S. K. so gestärkt wird, daß er im Falle der Not selbst zur Produktion übergehen kann.

e) Der Zusammenschluß des Kapitals auf den Gebieten des Handels und der Produktion macht immer weitere Fortschritte und die Genossenschaftsbewegung wird diesen kräftigen Vereinigungen auf die Dauer nur die Spitze bieten können, wenn der Macht des Kapitals diejenige der genossenschaftlichen Solidarität gegenübergestellt wird.

f) Die Berücksichtigung aller dieser wichtigen Punkte hat die berufenen Vertreter aller unserer Verbandsvereine veranlaßt, in § 17 b der Statuten des Verbandes allen Mitgliedern desselben die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren Bedarf an Waren aller Art so viel wie möglich durch den Verband zu decken.

g) Trotz all' diesen schwerwiegenden Gründen, die für strikte Durchführung dieser Verpflichtung sprechen, halten sich eine Reihe Verbandsvereine nicht oder nur in geringem Umfang an diese Vorschrift,

und beschließt,

Die Verbandsvereine werden in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt ersucht, den statutarischen Vorschriften, ihren Bedarf so viel wie möglich durch den Verband zu decken, nachzuleben.

C. Wahlen.

I.
Wahlen in den Aufsichtsrat.

a) Erneuerungswahlen:

1. zwei Mitglieder des Ausschusses:
E. Angst, Basel,
Dr. F. Weckerle, Basel;

2. drei Mitglieder aus den Verbandsvereinen der französischen Schweiz:
J. Perrenoud, Chaux-de-fonds,
E. Schneeberger, Sonceboz,
Dr. A. Suter, Lausanne;

3. ein Mitglied aus den Verbandsvereinen der italienischen Schweiz:
Franzesco Rusca, Chiasso;

4. ein Mitglied aus den Verbandsvereinen der übrigen Schweiz:
Konrad Frey, Frauenfeld.

b) Ersatzwahl.
Prof. Cadotsch, Chur.

II.
Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates und des Ausschusses:
Dr. Rud. Kündig, Basel.

III.
Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:
Société coopérative de Consommation Neuchâtel.

IV.
Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung pro 1911:
Wird dem Aufsichtsrat überlassen.

Lugano, den 28. Mai 1910.

Namens des Bureaus der Delegiertenversammlung:
Der Präsident: Dr. R. Kündig.
Der Vizepräsident: F. Wyß-Pozzi.
Der Sekretär: Dr. O. Schär.

Offiz. Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat in seiner im Anschluß an die Delegiertenversammlung abgehaltenen Sitzung vom 28. Mai als Vizepräsidenten bestätigt die Herren
E. Angst und
E. Racine.

Im Namen des Aufsichtsrates:
Der Präsident:
Dr. R. Kündig.
Der Protokollführer:
i. V.: Dr. O. Schär.

Die Delegiertenversammlung in Lugano.

Als letztes Jahr in Zürich der Präsident des XVIII. Kreises, Herr. Dr. Bobbia aus Bellinzona, unsere Delegierten in feurigen Worten einlud, unseren XXI. Kongreß in Lugano abzuhalten, stimmte die Versammlung begeistert zu. Die einstimmige Annahme der Einladung mochte wohl auf zwei Motive zurückzuführen sein: ein Mal die Erwartung, die in den Anfängen stehende aber vielversprechende Konsumgenossenschaftsbewegung in der italienischen Schweiz durch eine imposante Tagung unsere Delegierten zu stärken, andererseits die Hoffnung, dadurch Gelegenheit zu erhalten, einmal das schöne Land jenseits des Gotthard, von dessen Reizen viele Delegierte nur vom Hörensagen Kenntnis hatten, selbst kennen zu lernen.

Hätte die Begeisterung, die in Zürich ausgelöst wurde, angehalten, so hätten wir auf eine Delegiertenversammlung von bei uns nie erlebter Zahl rechnen müssen.

Bei den Vorbereitungen zu unserem Kongresse zeigte es sich dann, daß verschiedene Faktoren des realen Lebens, hauptsächlich Rücksichten der Ersparnis an Zeit und Geld, noch stärker waren als die ursprüngliche Begeisterung und eine Zeit lang mußte sogar befürchtet werden, daß die Delegiertenversammlung in Lugano so schlecht besucht werden würde, wie noch selten eine und daß eine schwache Teilnahme an derselben vielleicht das Gegenteil des Erstrebten bewirken könnte.

Glücklicherweise haben sich diese Befürchtungen dann nicht bewahrheitet. Außer den Delegierten und Gästen, auf die man von Anfang an sicher rechnen konnte, liefen Tag für Tag weitere Anmeldungen ein, so daß wir schließlich auf eine Gesamtteilnehmerzahl von 380 Personen zählen konnten.

Und die, die dem Rufe unserer Tessiner Freunde Folge geleistet haben, hatten es sicher nicht zu bereuen, speziell da wir diesmal, im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Versammlungen in Genf und Zürich, vom Wetter begünstigt waren. Zwar prasselte Freitag den 27. Mai, als ein Teil der Behördenmitglieder um 1½ Uhr in Lugano anlangte, ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der die schlimsten Befürchtungen auslöste; doch besserte sich das Wetter zusehends und das Gros der Delegierten, die erst spätere Züge benützten, blieb von den Gaben Jupiter Pluvius' ganz verschont.

Den Verhandlungen der Delegiertenversammlung gingen diesmal zwei Sitzungen voraus. Daß am Vorabend unseres Kongresses der Verein der Konsumverwalter seine Generalversammlung abhält ist nun schon eine gewohnte Tatsache; dazu ist nun die Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gekommen, die Freitag abend punkt 4 Uhr im Speisesaal des Hotel Central eröffnet wurde.

Mit Ausnahme von Steffisburg waren alle Mitglieder vertreten. Unter der Leitung des Präsidenten des Aufsichtsrates Herrn E. Angst gelangten die Geschäfte glatt zur Abwicklung.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt; ebenso fanden die Vorschläge von Aufsichtsrat und Vorstand zur Statutenrevision einstimmige Annahme. Damit ist in der Entwicklung der Versicherungsanstalt eine weitere wichtige Etappe zu verzeichnen.

Da die Invalidenversicherung auf dem von uns eingeschlagenen Wege etwas durchaus Neues und Ungewohntes war, ließ sich nicht vermeiden, daß bei der ersten Statutenberatung verschiedene Verhältnisse nicht oder nur teilweise berücksichtigt waren, was sich dann erst bei der praktischen Anwendung der Statuten zeigte und die mit der Verwaltung der Anstalt betrauten Personen in schwierige Situationen, zum Teil in den Ruf der Hartherzigkeit brachte.

Aus diesem Grunde war es vorzuziehen, auf das Risiko hin, der Neuerungssucht bezichtigt zu werden, die anstößigen Bestimmungen zu revidieren und die vorhandenen Lücken auszufüllen, als noch länger unsichere Rechtszustände zu belassen.

Wir wollen nicht behaupten, daß nun keine Schwierigkeiten mehr auftauchen werden, wir glauben jedoch daß die größten Härten, die dem ersten Entwurf anhafteten, nun beseitigt sind und daß wir nun auf eine Reihe von Jahren mit diesen Vorschriften auskommen werden.

Es ist nun auch zu erwarten, daß die Verbandsvereine zahlreicher als bisher den Beitritt beschließen werden; die Bestimmung, daß die Verbandsvereine den versicherten Gehalt ein für alle Mal, unabhängig vom wirklichen Gehalt und von Besoldungserhöhungen festsetzen können, ist ganz hervorragend geeignet, den Beitritt zu erleichtern, denn es weiß dann jeder Verbandsverein, ein für alle Mal, was er an die Versicherungsanstalt zu zahlen hat.

Zu gleicher Zeit, wie die Versicherungsanstalt tagte, besichtigten die Konsumverwalter die Schokoladefabrik in Lugano und hielten anschließend ihre Generalversammlung, zu welchem Zwecke die städtischen Behörden den Sitzungssaal des städtischen Parlaments zuvorkommend zur Verfügung gestellt hatten. Diese Verhandlungen zogen sich bis 8 Uhr hinaus, um welchen Zeitpunkt die Konsumverwalter einer Einladung der Schokoladefabrik Lugano ins Hotel Svizzero folgten.

Ein detaillierter Bericht über diese Generalversammlung ist uns zugesichert und wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Samstag, den 28. Mai morgens 8 Uhr fanden sich die Delegierten und Gäste von denen ein großer Teil erst mit den Nachtzügen angekommen war, im Apollotheater ein, auf dessen zum Kongreßbureau umgewandelter Bühne die Verbandsbehörden, Stimmenzähler, Preßvertreter, Dolmetscher und Stenograph Platz nahmen, während der Zuschauerraum von den Delegierten okkupiert wurde, und für die Vertreter der befreundeten ausländischen Verbände vier Logen reserviert waren.

In seinem Eröffnungsworte wies Herr Dr. Kündig, dem der Aufsichtsrat die Leitung der Delegiertenversammlung übertragen hatte, darauf hin, daß trotzdem die Genossenschaftsbewegung im Tessin noch jungen Datums sei, es doch insofern schon mit dieser verwachsen sei, als einer der hervorragendsten Förderer und Anhänger dieser Bewegung, Mazzini, hier längere Zeit gelebt habe. Die Genossenschafter aus der übrigen Schweiz kommen heute nicht, wie unsere Altvorderen, als kriegerische, sondern als friedliche Eroberer nach dem Tessin, den wir für unsere Bewegung erobern wollen. Nicht herrschen wollen wir, sondern dienen, dienen unserer Bewegung. Nicht nur die einzelnen Personen, sondern auch die Glieder des Verbandes sollen zu dessen Dienste herangezogen werden.

Im Uebrigen werde die heutige Delegiertenversammlung, im Gegenteil zu der von Zürich, wo Arbeit und nur Arbeit die Losung war, auch das Festliche etwas zur Geltung kommen lassen und das mit Recht in einer Natur die selbst ein Fest ist.

Zum Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung wurde auf Antrag der Tessiner Vereine der Vizepräsident unseres Luganeser Vereines, Herr Friederich Wyß-Pozzi, mit Akklamation ernannt, der diese Ehrung durch seine große Arbeit, die er der Organisation der Versammlung widmete, reichlich verdient hatte. Als Stimmenzähler beliebten die Delegierten Egli-Stans, Meyer-Winterthur, Bächler-Olten, Maire-Chaux-de-fonds, Maag-Vevey, Dr. Bobbia-Bellinzona, letzterer später ersetzt durch Leins-Bellinzona. Als Uebersetzer traten in Funktion die Verbandssekretäre Ulrich Meyer und H. Pronier, sowie Herr Truog-Lugano, Sekretär der Zolldirektion. Die Genehmigung des Reglements betreffend die Wahlen und Abstimmungen, über das Dr. Schär referierte, war nur eine formelle Angelegenheit denn sie erfolgte diskussionslos und einmütig.

Auch die Genehmigung von Jahresrechnung und Bericht nebst den darin enthaltenen Anträgen, über die der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jäggi referierte, erfolgte ohne eigentliche Opposition.

Es zeigte sich wieder deutlich, von welch großem Werte die vorgängige Besprechung dieses umfangreiches Berichtes in den Kreiskonferenzen ist; da ist Gelegenheit geboten, allfällige Mißverständniße aufzuklären und gestellte Fragen zu beantworten, so daß dadurch die Delegiertenversammlung entlastet werden kann.

Einzig Herr Hablützel, Frauenfeld war, unterstützt von mehreren Delegierten des Verbandsvereines in Frauenfeld, nicht vollständig einverstanden mit der Art und Weise, wie der im Jahre 1909 erzielte Ueberschuß verteilt werden sollte und stellte deshalb den Antrag, § 24 der Verbandsstatuten sei derart zu interpretieren, daß in Zukunft mindestens 40—50 % des Ueberschusses dem Verbandsvermögen zugeteilt werden müssen und nur 50—60 % zu Abschreibungen verwendet werden können. Der Referent wies mit Recht darauf hin, daß die Auffassung, der Verband nehme zu große Abschreibungen vor, eine irrtümliche sei, der mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse und daß ein so großer Betrieb wie der des V. S. K. die Amortisationen nicht zu gering ansetzen und auf jeden Fall nicht hinter ähnlichen Privatbetrieben oder gutgeleiteten Verbandsvereinen zurückbleiben dürfe.

So sehr der gute Wille des Antragestellers, der durch seinen Antrag erreichen will, daß der Verband mehr Mittel für wohltätige und gemeinnützige Zwecke ausscheide, anzuerkennen ist, wollen wir doch hoffen, daß auch in Zukunft die Delegiertenversammlung das bisher von den Verbandsbehörden geübte Verfahren in erster Linie die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen, unterstützen und Anregungen bei unserer Finanzgebahrung mehr dem Herzen als dem Kopf zu folgen, ablehnen werde; die Zuteilung großer Summen an Verbandsvermögen, Dispositions- und andere Fonds unter Vernachlässigung der Abschreibungen, würde nur eine Täuschung über unsere finanzielle Situation herbeiführen, die verhängnisvolle Folgen haben könnte. Wir werden nächstens eine von kompetenter Seite verfaßte Besprechung unserer Bilanz publizieren, aus der bei aller Anerkennung unserer Finanzgebahrung doch hervorgeht, daß vom banktechnischen Standpunkt aus das Verhältnis unserer eigenen zu den fremden Mitteln bedeutend verbessert werden sollte, aber nicht auf Kosten der Abschreibungen.

Die Behandlung des Geschäftsberichtes pro 1909

zeitigte noch zwei Anfragen seitens Delegierter von Bellinzona und Genf, die jedoch mehr die Geschäftsführung von 1910 berührten und deshalb sich nicht zu Anträgen auswachsen konnten.

Die Resolution betr. Warenbezüge der Verbandsvereine beim Verband, von Herrn E. Schwarz, soweit dies innerhalb der reglementarischen Redezeit möglich war, ausführlich begründet, fand, mit einer kleinen, in der Kreiskonferenz der Verbandsvereine der französischen Schweiz vorgeschlagenen Erweiterung einstimmige Zustimmung. Die berufenen Vertreter unserer Verbandsvereine haben durch diese imposante Kundgebung wiederum bewiesen, daß sie den Verbandsgedanken hoch halten und alles tun wollen, um unseren Verband seinem Ziele, der genossenschaftlichen Zusammenfassung der Konsumkraft des Schweizervolkes, immer näher zu bringen. (Schluß folgt.)

Der VII. Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine

wurde am 6. und 7. Mai d. J. in Wien abgehalten. Die Verhandlungen gingen im Arbeiterheim in Favoriten vor sich. Es waren 213 Delegierte aus 157 Vereinen erschienen, darunter 163 Stimmberechtigte. Von ausländischen genossenschaftlichen Organisationen hatten der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft, der Verband schweiz. Konsumvereine, die englische Großeinkaufsgesellschaft und der schwedische Genossenschaftsverband Vertreter entsandt. Von Seiten unseres schweiz. Verbandes waren die Herren J. Flach (Winterthur) und Emil Schwarz (Basel) abgeordnet und erschienen. Auch ein Sektionschef des rumänischen Ministeriums für Handel und Industrie (J. Raducanu) nahm an den Verhandlungen teil, doch hatte sich derselbe nicht als offizieller Delegierter, sondern, wie er in seiner Ansprache bemerkte, „als einfacher Genossenschafter und bescheidener Dozent der genossenschaftlichen Grundsätze an der landwirtschaftlichen Zentralschule in Bukarest" eingefunden. Den Vorsitz führte der Verbandsobmann Exner.

Da der österreichische Zentralverband sich als Glied der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung betrachtet, so werden die offiziellen Verhandlungen des Verbandstag immer mit einer Begrüßung seitens der sozialdemokratischen Parteivertretung eröffnet. Sie erfolgte diesmal durch den Abgeordneten Skaret. Es habe eine Zeit gegeben, führte Herr Skaret aus, wo sich die Partei ziemlich ablehnend gegen die Konsumvereinsbewegung verhalten habe, ein Umschwung in ihrer Auffassung sei aber im Jahre 1897 eingetreten, als sich die Geschäftsleute gegen die politischen Errungenschaften der Arbeiter wandten. Das habe den Anstoß zu einer andern Stellungnahme der Partei zu den Konsumvereinen gegeben und auf einem der letzten Parteitage sei erklärt worden, daß die Konsumvereinsorganisation ein Bestandteil der Gesamtbewegung sei. Daher begrüße er den Verbandstag im Sinne dieser Einheit namens der Partei und als ein Stück von ihr.

Hierauf erstattete Verbandssekretär Wilhelm den Bericht des Verbandsvorstandes. Unter Berufung auf die gedruckten Berichte beschränkte sich Herr Wilhelm auf allgemeine Bemerkungen zu denselben. In den Kreis seiner Erörterungen zog er in erster Linie das wiederholt angekündigte neue Genossenschaftsgesetz, von dem die Konsumvereine alles, nur nichts Gutes zu erwarten hätten und von dem es heiße, daß seine Tendenz dahin gehe, der Konsumgenossenschaftsbewegung alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten und ihr allerlei Schranken zu ziehen. Unter anderm soll den Konsumvereinen das Recht, Spareinlagen entgegenzunehmen, entzogen werden. Der Sekretär verbreitete sich dann weiter über die Wirkungen der Lebensmittelverteuerung und über die Umtriebe der tschechischen Genossenschafts-Separatisten, welche einen nationalpolitischen Keil in die Reihen der Konsumgenossenschaftsbewegung trieben. Entgegen dem Optimismus, der damals noch in den österreichischen Verbandskreisen zu herrschen schien, haben wir bereits vor zwei Jahren auf diese Gefahr hingewiesen und finden nun unsere Auffassung leider bestätigt. Es zeigt sich tatsächlich, daß auch parteigenössische Zusammenhänge sich unter dem Anprall nationalistischer Strömungen lockern und keinen sicheren Damm gegen separatistische Bestrebungen bilden. „Wir lebten bisher mit dem tschechischen Verband in Prag in freundschaftlichen Verhältnissen, in der letzten Zeit aber" — so lautet das Bekenntnis des Verbandssekretärs — „sehen wir, daß auf den Umwegen über die Gewerkschaften und die politische Organisation von Prag aus unserem Verband und seinen Vereinen entgegengearbeitet wird." Die nationalistische Propaganda benutzt also die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen geradezu als Instrumente ihrer Umtriebe.

Zur materiellen und organisatorischen Entwicklung der Genossenschaften übergehend, berichtete der Verbandssekretär, daß alles geschehen sei, um mit den bescheidenen Mitteln, welche dem Verbande zu Gebote stehen, die Bewegung zu fördern. In der Provinz haben sich einige Konsumgenossenschaften zu Bezirksvereinen zusammengeschlossen und auch in Wien macht sich die Tendenz zu einem Verschmelzungsprozesse geltend. Mit dem Verband der Handelsangestellten und der Handels- und Transportarbeiter sind zur Festsetzung von Normaltarifen Kollektivverträge abgeschlossen worden, während das Versicherungswesen in den Konsumvereinen durch Vertragsabschlüsse mit Privatversicherungsanstalten geregelt wurde. Die Verträge haben vielfach wesentliche Ermäßigungen der Prämien geschaffen. Die von Verbandsbeamten ausgeübte Revisionstätigkeit soll in Zukunft durch eine systematische Erziehung der Aufsichtsorgane zur Kontrolltätigkeit dergestalt ergänzt werden, daß den Aufsichtsräten der Vereine ein förmlicher Unterricht zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten von den Verbandsrevisoren erteilt wird. Der Verband wird demnächst auch ein Handbuch für Konsumvereine herausgeben und überhaupt seine Genossenschafts-Bibliothek erweitern. Mit dem im letzten Jahre geschaffenen Familienblatt „Der Pionier" wurden gute, wenn im Verhältnis zur Stärke der Bewegung auch noch nicht befriedigende Erfahrungen gemacht. Es kommt auf drei Genossenschafter ein Familienblatt. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte der Sekretär, daß es eine Hauptsorge des Verbandes sein werde, für die Konsumvereine diejenigen Rechte und diejenige Anerkennung im Staate zu erringen, die ihnen gebührten. „Während man die landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften auf alle mögliche Weise fördert, wirft man uns Prügel zwischen die Füße. Wir wollen nicht mehr länger die Stiefkinder der Genossenschaftsbewegung sein. Wie man uns bisher behandelte, wollen wir uns auf die Dauer nicht behandeln lassen. Wir als Genossenschaften der Konsumenten haben das gleiche Recht, vom Staate und den Behörden gefördert zu werden, wie die andern Genossenschaften, zum mindesten aber können wir vollkommen freie Bahn verlangen für unsere Entwicklung. Wir werden durch einen Sturm in der Oeffentlichkeit uns erobern, was man uns bisher mit Unrecht verwehrt hat." So schloß der Verbandssekretär, und die also angeschlagene Note wurde von dem Reichsratsabgeordneten Dr. Renner in seinem bald darauf folgenden Referat über Landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumvereine aufgenommen.

Dieses Referat charakterisiert sich als eine nicht unangebrachte politisch-taktische Stellungnahme, und wenn es auch nicht frei von Uebertreibungen ist, so trifft es doch meistens den Nagel auf den Kopf und dürfte den Verhältnissen angemessen sein. Es kann Bedenken erregen, wenn der Referent, wie er dies bereits früher schon in den Verhandlungen des österreichischen Reichsrats getan, für die Konsumvereine Staatshilfe forderte. Er und

seine Partei wollen sich damit aber vor allem eine dialektische Position schaffen. Sie gehen von dem aus, was ist, nämlich von der einseitigen staatlichen Förderung der Produzentenorganisationen, die sich in einem politischen Systeme verankert hat und eine auf die Dauer unerträgliche wirtschaftliche Ungleichheit auf dem Lebensmittelmarkte hervorruft. „Der Schutz der Produzenten einerseits, die völlige Feindschaft des Staates und der bürgerlichen Parteien gegen die Konsumenten anderseits — das kann nicht länger ohne Protest hingenommen werden. Nicht nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden vom Staate gefördert, auch ganze Gruppen der größten Kapitalisten genießen Staatshilfe. Auf der andern Seite sehen wir, daß dem Konsumenten alle Lasten aufgebürdet werden. Eine Berechnung aus dem Jahre 1900 ergab, daß jeder Industrieangehörige und jeder Stadtbewohner zweieinhalbmal soviel Steuern zahlen als der agrarische Landbewohner, daß die städtisch-industrielle Gesamtbevölkerung $68^5/_8$, die agrarische $31^3/_8$ Prozent der Staatslasten trägt.

Die Begünstigung der Produzenten, die seit anderthalb Jahrzenten im Schwange ist, hat eine neue Form gefunden, indem man den Gedanken der Genossenschaft, welche, in ihrem Wesen sozialistisch, von Anfang an als Vereinigung von Produzenten und Konsumenten gedacht war, mißbraucht, um kapitalistische und agrarische Unternehmungen unter dem Titel „Schutz der Schwachen" mit Steuergeldern zu fördern. Der Staat stellt zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens 1,032,000 Kronen ins Budget. Dazu kommen die Auslagen für Meliorationen von mehr als 12 Millionen, so daß der Staat einschließlich der direkten Subventionen für Ausstellungswesen, Futterbau, Viehzucht, Molkereiwesen im Betrage von 6,052,000 Kronen jährlich 18—20 Millionen den Agrariern direkt zuführt. Man steigert dadurch den Wert des Grundes und bereichert die Besitzer, aber sie, deren Besitztum meliöriert wurde, verkaufen dafür auch nicht einen Heller billiger als früher. Faßt man die enormen Summen ins Auge, welche die landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften bekommen, dann muß man fragen: „Was wird hier noch durch die Selbsthilfe bestritten?" Eine 1907 erfolgte Veröffentlichung der statistischen Zentralkommission zeigte, daß 1571 landwirtschaftliche Genossenschaften über ein eigenes Kapital von 12 Millionen verfügen, dagegen mit einem fremden Kapital von 62 Millionen arbeiten (17 : 83 %). Die genossenschaftliche Zentralkasse, die nur dem Namen nach eine Genossenschaft ist, weil alle Prinzipien der Selbsthilfe aufgegeben sind, ist, wie die meisten landwirtschaftlichen Genossenschaften halb eine politische Organisation, halb ein Kartell zur Hinaufschraubung der Preise und im Ganzen ein Parasit an den Steuergeldern, ein Deckmantel für politische Korruption. Auf ein Mitglied der böhmischen Molkereigenossenschaften entfielen 1906 35 Kr., auf einen Liter Milch dieser Genossenschaften $1^1/_3$ H., auf ein Mitglied der Spiritusbrennereigenossenschaften 216 Kr., auf einen Liter Spiritus $22^1/_3$ H., auf ein Mitglied der Lagerhausgenossenschaften 39 Kr., auf einen Meterzentner Getreide Kr. 2.49, auf ein Mitglied der Flachsbaugenossenschaften 90 Kr., auf einen Meterzentner Rohflachs 14 Kr., auf ein Mitglied der Maschinengenossenschaft 64 Kr., auf eine Maschine 508 Kr. Subvention. Bei den landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften, die den Konsumvereinen am nächsten verwandt sind, fallen auf ein Mitglied 6 Kr. Subvention und auf 100 Kr. Umsatz Kr. 2.25. Trotz aller Begünstigungen brachen manche dieser Genossenschaften zusammen; sie benützen das Geld nicht, sich auf eine sichere Basis zu stellen, und sie wären töricht, wenn sie es täten, denn sie müssen ja schwach bleiben, damit die Subventionsmühle fortmahle." „Das", ruft der Referent aus, „ist eine sonderbare Form des Sozialismus, eine echte kleinbürgerliche Form: Die Verschmelzung des Sozialismus mit dem Kapitalismus durch den Pump, eine Lösung der sozialen Frage durch das Hausen auf Regimentsunkosten!"

So, fährt der Referent fort, sieht die Staatshilfe der agrarischen Genossenschafter aus. Was sollen nun die Konsumgenossenschafter tun? Stimmen wir gegen diese Auslagen, sagen wir bloß, Staatshilfe ist Korruption, so werden uns die andern auslachen und überstimmen. Unser Pflichtgefühl verlangt es, daß wir das gleiche Recht und die gleiche Hilfe wenigstens fordern, auf daß die Konsumenten erfahren, was die andern bekommen. Wir müssen diese Forderung erheben, um die Oeffentlichkeit vor den Konsequenzen zu warnen und die Verschleuderung der Steuergelder vor aller Oeffentlichkeit klarzustellen. Wir müssen erklären, daß diese Ueberfütterung mit Subventionen die Produzentenorganisationen als staatliche Organisation erscheinen läßt, die den wehrlosen Konsumenten die Preise diktiert. Wir müssen den Hieb parieren durch einen Gegenhieb.

Demgemäß fordert der Referent nun auch für die Konsumgenossenschaften Staatshilfe, aber keine solche, durch die Millionen verschwendet werden, sondern eine Staatshilfe, welche die allgemeinen Bedingungen des Wirtschaftens und des Austausches verbessert: Unterstützung des genossenschaftlichen Erziehungswesens, Erleichterung der Kreditbedingungen ohne einen Heller Opfer durch Schaffung einer Zentralgenossenschaft, die alle Genossenschaften unter gleiche Kreditbedingungen stellt und die der Staat finanziert, ohne für das Geld mehr Zins zu nehmen, als er selbst dafür bezahlt. Der Staat schreibe die Revision vor, es ist kein Grund, sie zu verstaatlichen, aber man kann verlangen, daß er die Kosten der Revision übernimmt, ohne die Autonomie der Genossenschaften zu schmälern. Diese Staatshilfe ist keine Klassenforderung. Wenn die Petroleumproduzenten Staatshilfe erhalten, kommt diese einem ganz winzigen Bruchteil der Bevölkerung zugute, und die Masse muß nicht nur die Subventionen bezahlen, sondern hinterher auch noch die höhern Preise. Jede Produzentenmaßregel wird nur für einen kleinen Kreis geleistet, denn die Produzenten sind immer ein Sonderteil. Konsument aber ist jeder und Konsumvereinsmitglied kann jeder werden. Die Konsumgenossenschaften sind heute gemeinnützige Anstalten und deshalb haben sie das unzweifelhafte Anrecht auf Staatshilfe. Schließlich muß der Widerspruch zwischen der absoluten Vernachlässigung des Konsumenten mit der reichen Dotation des Produzenten jedem Staatsbürger auffällig werden. Heute verschreien die Produzenten und Händler den Konsumverein als ein schädliches und beinahe sträfliches Beginnen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften preisen sie als die Verkörperung des Patriotismus. Wir wollen nun zeigen, daß die letzteren Genossenschaften Parasiten am Volke und Staate sind, wir aber das bescheidene, doch nützliche Aschenbrödel. Produzentenschutz darf nur stattfinden, wenn er die Konsumenten nicht schädigt. Wir wollen zeigen, daß zur Verbesserung der ganzen wirtschaftlichen Lage, zur Ueberwindung der Teuerung eine völlige Umkehr unserer Wirtschaftpolitik nötig ist.

Dies die Grundzüge der Ausführungen Dr. Renners, die, wie gesagt, trotz mancher Uebertreibungen, in gewisser Beziehung durchaus zutreffend sind, und die Situation, in die übrigens nicht allein Oesterreich verwickelt ist, schlagend charakterisieren. In der überaus scharfen Beleuchtung der Konsumenten-Situation erblicken wir die Bedeutung des Referates. Von der Wirkung der prinzipiellen Forderungen des Referenten versprechen wir uns jedoch wenig. Liegen anderseits die Verhältnisse des staatlich subventionierten Genossenschaftswesens in den österreichischen Kronländern wirklich so, wie sie in dem Referat geschildert sind, so wird dieser ganze Bau von selbst zusammenbrechen, indes glauben wir, daß Dr. Renner in seinen kritischen und statistischen Auseinandersetzungen allzusehr generalisierte. Was das Begehr der Staatshilfe für die Konsumvereine betrifft, so

ist hier nicht der Ort, uns darüber weiter auszusprechen, aber soviel muß doch gesagt werden, daß gesunde Konsumentenorganisationen von dem Staate nicht mehr zu verlangen brauchen, als die Sicherung ihres Rechtsbodens. Wo diese gefährdet oder beeinträchtigt ist, können allerdings politische Aktionen zu einer unumgänglichen Notwendigkeit werden, und dies scheint uns die eigentlich dialektische Konsequenz des Vorgehens der österreichischen Konsumgenossenschaften und der mit ihnen verbündeten politischen Parteimächte zu sein. Das politische Neutralitätsprinzip der Konsumentenorganisationen hat auch für uns seine Grenzen und sie fangen da an, wo die ungleichartige Behandlung an sich gleichberechtigter Elemente in Rechtsverletzung umschlägt. Sind politische Aktionen unter Umständen unvermeidlich, so ist es dagegen unseres Erachtens durchaus nicht nötig — und sei es auch nur zum Schein —, die Position des Gegners zu beziehen, um einen Rechtsausgleich herbeizuführen. Die Konsumgenossenschaften tragen das Prinzip eines gesunden Sozialismus in sich und sie haben es nicht nötig, irgend welche staats-sozialistischen Anleihen zu machen, wofern sie nur ihre Rechte zu wahren wissen und im übrigen ihre ökonomischen Prinzipien rein und folgerichtig entwickeln. „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" ist keine fruchtbringende Lösung für Konsumgenossenschaften. Hier gilt vielmehr der Grundsatz: Principiis obsta, „widerstehe den Anfängen"! Es besteht indes keine Gefahr, daß der Ruf unserer österreichischen Bruderorganisationen nach Staatshilfe willige Hörer finde, auch wenn er ernster gemeint wäre, als er es vielleicht tatsächlich ist. Dagegen ist die geplante politische Aktion nicht ohne Bedeutung, denn sie wird Klärungen schaffen und den Rechtsstatus in eine schärfere Beleuchtung rücken, was schon für die Behandlung der Besteuerungsfragen von eminenter Wichtigkeit ist. Auch diese wurden auf dem Verbandstage angeschnitten und es kam dabei die Feststellung zum Vorschein, daß, während 1906 auf einen Vermischtwarenhändler einschließlich der Engroshändler eine durchschnittliche direkte Steuerleistung von 22 Kr. entfiel, die Konsumvereine in demselben Jahre per Verein durchschnittlich 343 Kr. an direkten Steuern zu entrichten hatten.

Das letzte Traktandum des Verbandstages betraf die Erhöhung der Kapitalkraft der Konsumvereine, worüber Herr Kokrda von der österreichischen Großeinkaufsgesellschaft eingehend berichtete. Die meisten Verbandsvereine leiden an Kapitalmangel und dies erklärt wohl auch die Tendenz zu einer staatlichen Kreditorganisation, womit aber den Vereinen nicht geholfen wäre. Diese Schwäche muß von innen heraus und durch Entwicklung selbständiger Kraft überwunden werden, was von den leitenden Kreisen auch eingesehen wird. Es scheint nur noch an dem vollen Vertrauen auf eine raschere Auslösung der Kräfte zu fehlen. Die vom Referenten vorgelegte Resolution empfiehlt Festsetzung und Einforderung eines Geschäftsanteils im Betrage von mindestens 30 Kr., reiche Dotierung der Reserven, Barzahlung als Voraussetzung jeder Reform und größte Vorsicht bei Erweiterung von Geschäften jeder Art, namentlich aber bei Erwerbung von Liegenschaften. Diese, sowie sämtliche im Anschluß an die verschiedenen Referate vorgelegten Resolutionen wurden vom Verbandstage angenommen.

An die Beratungen des letztern schloß sich die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine. Die Gesellschischaft, mit deren Bericht wir uns noch besonders befassen werden, erzielte im Jahre 1909 einen Ueberschuß von 94,060 Kr., der nach dem Antrage des Aufsichtsrates in der Weise verteilt wurde, daß 9406 Kr. dem ordentlichen Reservefonds, 28,218 Kr. dem Produktionsfonds, 30,000 Kr. dem Fonds zur Bildung einer Spezialreserve und 15,411 Kr. als 5prozentige Dividende den eingezahlten Stammeinlagen der teilnehmenden Konsumvereine zufließen, während der Rest von 1024 Kronen vorgetragen wird. Von Seiten des Geschäftsführers Dr. Karpeles lag ein Antrag auf Erhöhung des Stammkapitals von 500,000 Kr. auf 650,000 Kr. vor. Die Versammlung ging aber über den Antrag hinaus und faßte einen Beschluß, demzufolge das Stammkapital auf 750,000 Kr. erhöht werden soll. -g.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Weinhandel im Kampfe mit Winzergenossenschaften. Der rheinphälzische „Verein für Weinbau und Weinhandel" beschloß, von Winzergenossenschaften, die neben ihrem Verkehr mit dem Weinhandel noch selbständigen Detailverkauf betreiben, keinen Wein mehr zu beziehen. Die Folge dieses Boykotts wird natürlich sein, daß die betreffenden Winzergenossenschaften nunmehr erst recht an die Organisation ihres Detailhandels gehen werden. —g.

Eine genossenschaftliche Ferienaufenthalts-Vereinigung (Co-operative Holyday Association) besteht seit einiger Zeit in England. Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mitgliedern Gelegenheit zu billigem Ferienaufenthalt zu geben. Sie ist aus einer sogenannten „Wandervogel"-Vereinigung entstanden und hat sich in wenigen Jahren so rasch entwickelt, daß sie bereits an 13,000 Mitglieder und zehn eigene Logishäuser besitzt, von welch' letzteren sich 7 in Großbritanien und 3 im Auslande befinden. Die Verpflegung erfolgt zum Selbstkostenpreise und das Personal, das die Bedienung und die häuslichen Arbeiten besorgt, nimmt in seinen Freistunden an allen Ausflügen und geselligen Unternehmungen der Genossenschafter teil. Es werden von der Vereinigung auch Freistellen an Unbemittelte vergeben, deren Kosten durch ein Umschlagsverfahren aufgebracht werden. Die Wohltat solcher Freistellen haben im letzten Jahr nicht weniger als 395 Personen genossen. —g.

Mittelstandsbewegung.

Entwicklungstendenzen des Privat- und Genossenschaftshandels. Wie aus einer Eingabe der meiningischen Handelskammern an das herzogliche Staatsministerium hervorgeht, hat sich seit dem Jahre 1895 im Herzogtum Meiningen die Zahl der Konsumvereine mehr als verdoppelt, ihre Mitgliederzahl dagegen sich verdreifacht und ihr Umsatz vervierfacht. In derselben Zeit haben sich im Gebiete des Herzogtums auch die Raiffeisenvereine annähernd verdoppelt, während deren Umsatz in Kolonial- und andern Waren auf fast das Neunfache gestiegen ist. Man sollte nun meinen, daß unter diesen Umständen von einer Zunahme der Privathandelsbetriebe kaum mehr die Rede sein könne. Demgegenüber wird in der Eingabe der Handelskammern festgestellt, daß sich die Zahl der im Hauptberuf tätigen Waren- und Produktenhändler um den siebten Teil und die Zahl der im Nebenberuf tätigen Handelselemente sich um das Doppelte vermehrte. Bei einer Bevölkerungszunahme von 12,89% haben sich die Kleinhändler um 29% vermehrt. Die Eingabe fordert den Erlaß gesetzlicher Normativbestimmungen für den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine, deren Beobachtung durch staatliche Revisoren kontrolliert werden soll. An eine Beschränkung der ungesunden Entwicklungstendenzen des Kleinhandels denken die Handelskammern natürlich nicht. —g.

Personalien.

† **Svend Högsbro.** Die dänische Genossenschaftsbewegung beklagt den Verlust eines ihrer einflußreichsten Förderer. Am 5. Mai d. J. starb im Alter von 55 Jahren Dr. Svend Högsbro, ehemaliger Ehrenpräsident des dänischen Ge-

nossenschaftsverbandes, Vorsitzender des Genossenschaftsausschusses und früheres Vorstandsmitglied der Großeinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine. Im Hause Grundtvigs, des Bahnbrechers der eigenartigen dänischen Genossenschaftskultur, erzogen, hatte Högsbro schon als Knabe genossenschaftlichen Geist in sich aufgenommen und der Unterricht, den er in Gemeinschaft mit dem jüngsten Sohne Grundtvigs genoß, wurde entscheidend für seine Gedankenrichtung wie für seine spätere Laufbahn. Nach absolviertem Studium der Rechtswissenschaft trat er in den Gerichtsdienst ein und wurde 1881 Anwalt des Oberappellationsgerichts. An der Bewegung für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts aktiv beteiligt, kam Högsbro 1895 in das Folkething und gehörte dieser gesetzgebenden Körperschaft bis zum Jahre 1908 an, wo er das Amt des Eisenbahnministers übernahm, um es bald darauf mit dem des Justizministers zu vertauschen. Seit 1892 saß er im Vorstand der Großeinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine, aus dem er erst nach seiner Berufung ins Ministerium ausschied. Dagegen blieb er Vorsitzender des 1899 geschaffenen Genossenschaftsausschusses, in welchem er ursprünglich als Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft Sitz und Stimme hatte. Auch an der Sache des Internationalen Genossenschaftsbundes hat sich Dr. Högsbro bis zuletzt lebhaft beteiligt. Als überzeugter Anhänger des Genossenschaftswesens ist er ihm auch unter den heftigsten Anfeindungen, denen er kraft seiner amtlichen Stellungen, mehr als ein anderer, ausgesetzt war, unerschütterlich treu geblieben. In seiner Persönlichkeit verkörperte er den Typus des einfachen, schlichten Genossenschafters, den er auch als Minister nicht verleugnete. Er hatte übrigens mannigfache Interessen und war auch ein eifriger Förderer der Frauenbewegung. Die Spuren seines genossenschaftlichen Wirkens werden sich nicht verwischen und seinem Namen ein dauerndes Andenken sichern. —g

Aus unserer Bewegung.

Genossenschaftlicher Besuch. Der vergangene Fronleichnamstag wurde von den Angestellten der Konsumvereine Luzern und Olten zu einem Ausflug nach Basel benutzt. Eine ansehnliche Gesellschaft von 170 Personen rückte gegen 12 Uhr in Basel ein, nachdem sie zuvor das Verbands-Lagerhaus in Pratteln und dessen interessante Einrichtungen eingehend besichtigt hatte. Vor dem Mittagessen wurde noch das Basler Verbandsgebäude in Augenschein genommen, während der Nachmittag dem Besuche der Geschäftszweige des A. C. V., namentlich der Molkerei, Schlächterei und des Haushaltungsartikelgeschäfts gewidmet war. Die Gäste zeigten sowohl für die Einrichtungen des V. S. K. als auch des A. C. V. großes Interesse und manches Wort der Befriedigung über das Gesehene wurde gegenseitig ausgetauscht.

Abends versammelten sich dann die auswärtigen Konsümler mit den Personalvereinigungen des V. S. K. und des A. C. V. im Restaurant zur Post zu einem gemütlichen Abschiedsschoppen, bei dem die Gesangssektionen der Vereine von Luzern und Basel ihre fröhlichen Weisen erschallen ließen. Auch ein Doppelquartett des Basler Sängerbund Vorwärts gab unter großem Beifall einige Lieder zum besten, für die ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen wird. Namens der Verwaltungskommission des V. S. K. begrüßte Herr Verbandsverwalter Dr. Schär die auswärtigen Gäste und gab seiner Freude Ausdruck über das Interesse, das die Personale von Luzern und Olten den Verbandsinstitutionen entgegenbringen, hoffend daß das gute Einvernehmen und der rege geschäftliche Verkehr mit den Vereinen von Luzern und Olten andauernd gute Früchte zeitigen werde. Nachdem seitens der Vertreter der Vereine von Luzern, Olten und Basel die Versicherung steter Freundschaft und Solidarität aller Konsumangestellten ausgetauscht worden war, mußte der gemütliche Anlaß unterbrochen werden und die fröhliche Gesellschaft dampfte gegen 10 Uhr ihrer Heimat zu. —r.

Aarau. (K.-Korr. aus Aarau). Milchkrieg in Baden. Es handelt sich im vorliegenden nicht um einen Milchkrieg etwa zwischen Konsumgenossenschaft und Produzent, sondern vielmehr um einen solchen zwischen Konsumenten- und Produzentengemeinde, der aber immerhin so interessant ist, daß derselbe an dieser Stelle gewürdigt werden darf, da in der analogen Anwendung auf die Konsumentenorganisation viel daraus resultieren dürfte. Der Sachverhalt ist folgender: Der Gemeinderat von Baden, mit dem schneidigen Herrn Stadtammann Jäger an der Spitze, nahm für sich das Recht in Anspruch, in den Landgemeinden, die Milch nach Baden liefern, durch seine Funktionäre Untersuchungen von Milch, Tieren und Stallungen vornehmen zu dürfen. Damit kam der Gemeinderat von Baden in Konflikt mit dem Gemeinderat von Dätwil, resp. Herr Gemeindeammann Major Renold — ein bischen Politik steckt ja dahinter — welcher sich diese Einmischung in seine inneren Gemeindeangelegenheiten nicht gefallen ließ.

Der Gemeinderat von Baden suchte nun dem Gemeinderat von Dätwil auf andere Weise beizukommen. Er stützte sich dabei auf Art. 8 einer bundesrätlichen Verordnung betr. den Milchverkehr, wonach die örtliche Gesundheitsbehörde vorschreiben kann, daß gewerbsmäßige Milchverkäufer eine bezügliche Bewilligung bei dieser Behörde einholen müssen. Um diese Bestimmung voll und ganz auszunützen, will der Gemeinderat von Baden den Milchlieferanten die Lizenz zum Milchvertrieb in Baden nur unter der Bedingung gestatten, wenn sie die von der Stadt aufgestellten Vorschriften anerkennen und damit namentlich auch das Recht der Ausübung amtlicher Untersuchungen in andern Gemeinden, die Milch nach Baden liefern.

Es ist nun leicht begreiflich, daß sich die Bauern gegen diese Maßnahme der Badener Gemeindehehörde auflehnen; der Gemeinderat von Dätwil ist soweit gegangen, daß er von der Regierung einen prinzipiellen Entscheid verlangt, ob eine solche Einmischung angängig sei oder nicht. Er will damit offenbar ähnlichen Vorkommnissen für alle Zeiten die Spitze brechen.

Wie wir erfahren haben, hat auch bereits unter dem Vorsitze des aarg. Sanitätsdirektors, Regierungsrat Schmidt, eine gemeinsame Konferenz der Gemeinderäte von Baden und Dätwil stattgefunden, bei welcher aber keine Einigung erzielt werden konnte. Immerhin soll der Standpunkt des Gemeinderates von Baden auf Vornahme von Stallproben bei auswärtigen Lieferanten gutgeheißen worden sein, es wird sich dabei allerdings fragen, wer diese auszuüben hat. Einheitliche kantonale Vorschriften werden da am besten über solche Streitigkeiten hinweghelfen.

Am besten kommen natürlich bei diesem Milchkriege die Konsumenten weg, gemäß dem Grundsatze: Wenn zwei sich streiten, lacht der dritte." Sie haben dabei die Genugtuung, daß auf der einen Seite scharf darauf gesehen wird, daß die Qualität der Milch, die nach Baden kommt, über jeden Zweifel erhoben ist, und auf der andern Seite werden sich die Bauern bemühen, um nicht in Konflikt mit den Behörden von Baden zu kommen, möglichst einwandfreie Milch zu liefern, was wiederum im Interesse aller ehrlichen Milchhändler, die ihr Gewerbe reell betreiben, liegt.

Wenn den Milchlieferanten auf diese Weise auf die Finger gesehen wird, ist es allerdings nicht gut möglich, mit 68 % Wasser „veredelte" Milch einzuführen, wie dies zwei Lieferanten der kantonalen Krankenanstalt in Aarau getan haben. Dabei ist noch zu bemerken, daß diese Pantscher nicht schon das erste Mal 68 % aqua fontane zugesetzt haben werden, sondern prozentual mit dem Wasserzusatz gestiegen sind; mit andern Worten, daß der Schwindel ziemlich lange getrieben wurde, ohne entdeckt zu werden.

Die Genossenschafter in Aargau werden gut tun, ähnliche Vorkommnisse für sich zu registrieren und daraus ihr Stellung und ihre Konsequenzen zu ziehen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Aus deutschen Konsumgenossenschaften. Der Konsumverein Itzehoe hat sich in den letzten Jahren zu einem ausgedehnten Bezirkskonsumverein entwickelt, der außer in Itzehoe noch in sechs andern umliegenden Ortschaften Verkaufsstellen unterhält. Um den auswärtigen Mitgliedern einen Einfluß auf den Verein zu sichern, ist er nach Bremenhavener Muster zur Einführung der Institution des Genossenschaftsrates geschritten. — Der Haushaltungsverein Linden bei Hanover beschloß die Errichtung einer Sparkasse. Die Spareinlagen sollen zur Erstellung der geplanten großen Bäckereianlage herangezogen werden. Die Genossenschaft hat im letzten Geschäftsjahre einen Umsatz von über 1 Million Mark erzielt. — Auch die Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mülhausen i. E. ist in die Reihe der Konsumvereine mit Millionenumsatz gerückt. Die Genossenschaft ist nun der Warenhaussteuer verfallen und ihr Steuerbudget steigert sich von 6000 Mark auf ca. 25,000 Mark. — Die Konsum-, Bau-, Spar- und Produktivgenossenschaft Nürnberg beschloß die Anlage eines Notfonds, der bis zur Höhe von 100 Mark für jedes Mitglied obligatorisch angesammelt werden soll, indem ihm ein Viertel der Rückvergütung der Mitglieder zugeführt wird, während jedoch freiwillige Barzahlungen auf den Fonds nicht ausgeschlossen sind. Die Einlagen werden mit $3^1/_2\,^0/_0$ verzinst. — Der Allgemeine Konsumverein Sablon-Montigny ist in Konkurs geraten. Er hatte es fertig gebracht, schon in den ersten zwei Monaten seines Bestehens schon über 3000 Mark Ware auszuborgen. — Die Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts" beschloß die Liquidation der Genossenschaft und die Verschmelzung mit dem Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm. —g.

Verbandsnachrichten.

Der Ausschuß des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1910 folgende Aufnahmen vollzogen:

1. Konsumverein von Klosters und Umgebung (Kt. Graubünden), Genossenschaft, 131 Mitglieder, gegründet am 20. Februar 1910, eingetragen im Handelsregister den 27. Mai 1910, zugeteilt dem XV. Kreise (Vorort: Chur).
2. Konsumverein Engi (Kt. Glarus), Genossenschaft, 52 Mitglieder, gegründet am 22. April 1907, eingetragen im Handelsregister den 20. Juni 1907, zugeteilt dem XVI. Kreise (Vorort: Niederurnen).
3. Konsumverein Villmergen und Umgebung (Kt. Aargau), Genossenschaft, 83 Mitglieder, gegründet am 23. Januar 1910, eingetragen den 11. Mai 1910, zugeteilt dem X. Kreise (Vorort: Baden).
4. Coopérative de consommation de Fontaines-Engollon, La Côtière (Neuchâtel), Genossenschaft, 53 Mitglieder, gegründet am 4. April 1910, eingetragen im Handelsregister den 4. Mai 1910, zugeteilt dem II. Kreise (Vorort: La Chaux-de-Fonds).
5. Konsumgenossenschaft Laupen und Umgebung (Kt. Bern), Genossenschaft, 85 Mitglieder, gegründet am 30. April 1910, eingetragen im Handelsregister den 25. Mai 1910, zugeteilt dem IV. Kreise (Vorort: Bern).

Damit steigt die Anzahl der Verbandsvereine auf 320.

* * *

Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung. Die Verwaltungskommission hat folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Das Reglement betr. Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung soll in 3000 deutschen und 1000 französischen Exemplaren gedruckt werden. Jedem Verein sollen jetzt 2 Exemplare zugestellt werden, und erst vor der nächsten Delegiertenversammlung soll dann jedem Delegierten je ein Exemplar zugestellt werden.

b) Gemäß den Beschlüssen der Delegiertenversammlung über die Verteilung des Ueberschusses sollen die entsprechenden Verbuchungen vorgenommen werden.

c) Die Resolution betr. Warenbezug sowie der Beschluß betr. Freizügigkeit sollen den Verbandsvereinen durch ein Zirkular zur Kenntnis gebracht werden.

d) Wahlen.

Dem Verbandsverein in Neuenburg ist die Wahl in die Kontrollstelle offiziell mitzuteilen; derselbe ist zu ersuchen, zwei Mitglieder als Revisoren zu bestimmen.

Herrn Professor Cadotsch in Chur soll offiziell mitgeteilt werden, daß er in den Aufsichtsrat gewählt sei. Bei den übrigen Gewählten soll, da es sich um Erneuerungswahlen handelt, von offizieller Mitteilung Umgang genommen werden.

e) Die gefaßten Beschlüsse und Wahlen, sowohl der Delegiertenversammlung wie des Aufsichtsrates wie auch der Versicherungsanstalt sollen offiziell in unseren Preßorganen bekannt gegeben werden.

f) Dem Verwaltungsrate des Verbandsvereins in Lugano, dem Vorstand des XVIII. Kreises und dem Mitgliede des Aufsichtsrates, Herrn F. Rusca, in Chiasso sollen die Bemühungen für die Vorbereitung und flotte Durchführung der Delegiertenversammlung offiziell verdankt werden, Herrn Rusca speziell auch mit Rücksicht auf seine Bemühungen für und in Mailand.

g) Den Genossenschaftern in Mailand, die nach den uns zugekommenen Berichten unsere Delegierten so freundschaftlich empfangen und begleitet haben, soll ebenfalls offiziell Dank abgestattet werden.

h) Das Protokoll der Delegiertenversammlung soll als Beilage im Format des „Konsumverein" gedruckt werden.

i) Die durch die Statutenrevision der Versicherungsanstalt erforderlich werdenden Eintragungen im Handelsregister sollen vorgenommen werden. Bei diesem Anlasse soll zu gleicher Zeit entsprechend der statutarischen Bestimmung (§ 22) das Garantiekapital im Handelsregister und die Erteilung der Prokura an Herrn H. Pronier eingetragen werden.

k) Mit der Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung soll zugewartet werden bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates.

Literatur.

„Das Land", Organ des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Herausgeber: Professor Heinrich Sohnrey. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW. 48. Vierteljährlich Mk. 1.50. Eine Zeitschrift, welche es sich so ernstlich und mit so ausgezeichnetem Erfolge angelegen sein läßt, das gesamte Kultur- und Wirtschaftsleben auf dem Lande zu heben und zu fördern, verdient die wärmste Unterstützung aller landstädtischen und ländlichen Berufskreise. Auch alle diejenigen, welche im Trubel des Großstadtlebens noch nicht alles Interesse für das Landleben verloren haben, sollten Kenntnis von der segensreichen Wirkungstätigkeit der vorliegenden Zeitschrift nehmen.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine :: Abteilung Weine.

Den tit. Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere reiche Auswahl in prima

Tafelweinen

(garantiert ächt Naturprodukt) in äusserst **vorteilhaften** Preislagen.

Rotweine:

Veltliner
Stradella
Chianti
Toscana
Carovigno
Piemont
Priorato

Spezialität für die Sommersaison:
PRIOU
billig u. ausgezeichnet mundender leichter französischer Rotwein.

Bordeaux
Rosé
Montagner
Corbières
Burgunder
Fleur de Vauvert
Tiroler

Weissweine:

Waadtländer
Panadès
San Cugat

Piemonteser
San Severo
Stradella

Spezialität: Malaga doré

Liqueurs:

Cognac
Rhum
Enzian
Wachholder
Zwetschgenwasser

Pfeffermünz
Nusswasser
Magenbitter
Kümmel
Kirschwasser

Birnenmost

Alkoholfreie Weine und Getränke:

Obstweine:	Rotweine:	Weissweine:
Apfel	Rotenberger	Meilener
Birnen	Hallauer	Waadtländer
* *	Veltliner	Walliser
*		Neuenburger
* *	***	

Spezialitäten:

Petit-gris
Roter Muskateller
Zitronen-Sirup

Schaumweine
Beerenweine
Himbeer-Sirup

Der Einfluss der Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem Markte basiert auf dem Warenbezuge durch den Verband.

Verband schweiz. Konsumvereine

Haushaltungstücher

halten wir stets in **großer Auswahl** auf Lager und empfehlen den tit. Vereinsverwaltungen den Bedarf der **eigenen Großeinkaufsstelle** zu überschreiben. Insbesondere machen wir auf die **neuen Muster** für die **Frühjahrs- und Sommer-Saison** aufmerksam wie Stoffe für

Schürzen und Waschkleider
Bett-Indienne
Sommerbarchent
Oxford
Baumwollene bedruckte Blousenstoffe
Taschentücher, weisse und farbige

Unser Lager enthält außerdem:

Baumwolltücher, gebleicht
Baumwolltücher, roh
Leinen und Halbleinen
Cretonne
Damast
Bazin

Wir bitten unsere Preisliste und Kollektionen zu konsultieren

Kölsch
Flanelle
Futterstoffe
Handtücher
Frottiertücher
Tischtücher
Servietten

Ferner verweisen wir auf unsere **erstklassigen**

Nouveautés

welche bereits reichen Zuspruch finden. — Sodann verweisen wir auf **unsere Stammkarte.** Diese enthält:

Schwarze Kammgarne
Schwarze Cheviots
Blaue Kammgarne
Blaue u. braune Cheviots
Mélangen in Kammgarn
Mélangen in Cheviots
Halbtücher
Halbleinen
Sport-Loden

Diese Tücher sind alle erpropt und werden in **jeder Länge** nach unseren **Detail-Verkaufspreislisten** geliefert. Für **Lagerbezüge** von halben und ganzen Stücken verlange man unsere **Spezialofferten.**

Sämtliche Futterstoffe und Zutaten können durch uns bezogen werden.

Die Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf die vorteilhaften Preise und Qualitäten der **eigenen Grosseinkaufsstelle** aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.